

Lerngebiet 5: Wirtschaftspolitik untersuchen und bewerten

1 Wirtschaftspolitische Zielsetzungen und ihre Interdependenzen

1.1 Begriff der Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaftspolitik versucht Antworten auf die Fragen zu finden:

- **Welche** Ziele sind realisierbar und
- **wie** lassen sich die festgelegten Ziele erreichen?

Am Anfang der Wirtschaftspolitik steht somit ein **Ziel**, das realisiert werden soll. Die Festlegung solcher Ziele und Normen, also dessen, was sein sollte, lässt sich wissenschaftlich allgemeingültig nicht vornehmen. Es handelt sich immer um **Werturteile**, die – im Gegensatz zu wertfreien Aussagen – weder dem Kriterium der **Wertfreiheit** noch der **Allgemeingültigkeit** genügen.

Beispiele:

- **Wertfreie Aussage:** „Die Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland sind ungleich verteilt.“
- **Werturteil (normative Aussage):** „Es gibt zu viele Reiche in der Bundesrepublik Deutschland“.

Da man folglich über die Ziele der Wirtschaftspolitik **unterschiedlicher Meinung** sein kann, sollte deren Festlegung bzw. Formulierung letztlich über politisch legitimierte Organe im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses¹ erfolgen. Die anzustrebenden Ziele sind im Wesentlichen politisch durch die **Träger der Wirtschaftspolitik**, etwa durch das Parlament, zu bestimmen.

Wesentliches **ordnungspolitisches Ziel** in marktwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaften ist ein funktionsfähiger Wettbewerb. Zu den **stabilitätspolitischen Zielen** gehören vor allem angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, hohes Beschäftigungsniveau, Preisniveaustabilität sowie außenwirtschaftliches Gleichgewicht (**magisches Viereck**); bedeutsam sind darüber hinaus Ziele wie eine sozial verträgliche Vermögensverteilung oder die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (**magisches Sechseck**).²

Unter **Wirtschaftspolitik** versteht man die Beeinflussung der Wirtschaft durch politische Maßnahmen, mit denen der **Staat regelnd** und **gestaltend** in die Wirtschaft eingreift.



Wirtschaftspolitik umfasst letztlich alle Maßnahmen staatlicher Instanzen

- zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung (**Ordnungspolitik**: z. B. Wettbewerbsordnung, Gewerbeordnung, Eigentumsordnung),

¹ **Konsens:** Zustimmung, Einwilligung, Übereinstimmungen der Meinungen.

² Vgl. hierzu Kapitel 1.3.1, S. 15ff.

- zur Beeinflussung der Struktur (**Strukturpolitik**) und
- zum Ablauf des arbeitsteiligen Wirtschaftsprozesses (**Prozesspolitik**). Zur Prozesspolitik gehören u. a. die Arbeitsmarktpolitik,¹ Konjunkturpolitik (Fiskalpolitik)² und Geldpolitik.³

Die Wirtschaftspolitik kann sich auf die gesamte Volkswirtschaft (**allgemeine Wirtschaftspolitik**) oder auf Teilbereiche (**spezielle Wirtschaftspolitik**) erstrecken.

1.2 Träger der Wirtschaftspolitik

(1) Parlament und Regierung

Wichtigster Träger der Wirtschaftspolitik ist der „Staat“. In demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen ist seine politische Entscheidungsbefugnis auf die staatlichen Organe **Parlament** (Legislative), **Regierung** mit nachgeordneter Verwaltung (Exekutive) und **Rechtsprechung** (Judikative) verteilt. Die Regierung wird von der Regierungsfraktion getragen und von der Opposition kontrolliert.

In einem **Bundesstaat** (einem föderalistischen Staat) tritt der Zentralstaat (der „Bund“) Teile seiner Entscheidungsbefugnis an die Bundesländer ab, die einen Teil ihrer politischen Macht wiederum an Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise delegieren (weitergeben). In der Bundesrepublik Deutschland werden die Länder über eine eigene Kammer, den **Bundesrat**, an der Willensbildung des Bundes beteiligt.

(2) Regierungsunabhängige Institutionen

Außerdem wird in der Bundesrepublik Deutschland politische Macht an mehr oder weniger regierungsunabhängige (autonome) staatliche Institutionen abgetreten. Solche zur sogenannten mittelbaren Staatsverwaltung zählenden sind z. B. die Deutsche Bundesbank, die Bundesagentur für Arbeit, die Rentenversicherungsträger, die gesetzlichen Krankenkassen, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.

Eine besondere Stellung nimmt die **Europäische Zentralbank (EZB)**⁴ ein, weil sie als Zentralbank der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) das **alleinige** Recht zur Schaffung von **Notengeld** besitzt. Sie ist in ihren geldpolitischen Entscheidungen weitgehend autonom (unabhängig). Ihre wichtigste Aufgabe ist die Erhaltung der **Geldwertstabilität**.

(3) Verbände

Des Weiteren gehören in der Bundesrepublik Deutschland auch die Verbände – also organisierte Zusammenschlüsse von Personen⁵ – zu den Trägern der Wirtschaftspolitik. Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung **gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen**.

1 Vgl. hierzu Kapitel 2.1.

2 Vgl. hierzu Kapitel 2.2.

3 Vgl. hierzu Kapitel 2.3.

4 Näheres zur Europäischen Zentralbank siehe S. 105 ff.

5 Die rechtliche Definition des Begriffs „**Verbände**“ geht weiter. Hier wird unter einem Verband eine Personenvereinigung zu einem bestimmten Zweck verstanden, die durch eine Verfassung (Satzung) zur Bildung eines gemeinschaftlichen Willens begründet wird und, falls eine juristische Person vorliegt, rechtsfähig, d. h. selbst Träger von Rechten und Pflichten ist. Die Verbände sind danach teils privatrechtliche Vereinigungen (z. B. eingetragene und auch nicht eingetragene Vereine, Formkaufleute), teils öffentlich-rechtliche juristische Personen (z. B. Gemeinden, Gemeindeverbände, Rundfunkanstalten, Sozialversicherungsträger).

Wie geschieht nun die Einflussnahme der Verbände auf staatliche Entscheidungen? Der klassische Adressat der Verbandstätigkeit ist das Parlament.¹ In der Bundesrepublik Deutschland haben die Verbandsvertreter die Möglichkeit, ihre Vorstellungen (Ziele, Interessen) in dem Bundestagsausschuss einzubringen, in dem gemäß § 73 III der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags in sogenannten „**Hearings**“ neben Sachverständigen auch Interessenvertreter (z. B. der deutschen Wirtschaft) gehört werden können. Daneben werden natürlich zahlreiche informelle Kontakte zwischen den Verbandsvertretern und Abgeordneten gepflegt.

Darüber hinaus lassen die Verbände ihre Vertreter (z. B. Vertreter des Mittelstands, der Heimatvertriebenen, der Landwirtschaft, der Unternehmer) von den politischen Parteien aufstellen und in die Parlamente (den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente) wählen.

Schließlich nehmen die Verbände Einfluss auf die Ministerialverwaltungen, indem sie Informationen liefern, die der Staat benötigt, um sinnvolle Entscheidungen treffen zu können.

(4) Ausland

Wirtschaftspolitische Entscheidungen reichen über die Landesgrenzen hinaus, man denke z. B. an die Erhöhung oder Senkung von Zöllen, die Einführung oder Aufhebung der Devisenzwangswirtschaft, die Inflations- oder Deflationspolitik, die Erhöhung oder Senkung von Rüstungsausgaben usw. In jedem Fall wirken sich derartige wirtschaftspolitische Eingriffe des Auslands auf die Binnenwirtschaft aus. Gegenmaßnahmen werden dann erforderlich, wenn die Eingriffe des Auslands den eigenen wirtschaftspolitischen Zielen entgegenstehen.

Unmittelbar an der Entscheidungsbildung der Regierung und der übrigen Träger der Wirtschaftspolitik sind **internationale Organisationen** beteiligt, wie z. B. die World Trade Organization (WTO) und der Internationale Währungsfonds (IWF).

1.3 Wirtschaftspolitische Ziele und ihre Zielbeziehungen

1.3.1 Ziele des Stabilitätsgesetzes

(1) Überblick

Politik ist zielgerichtetes Handeln. Der Staat muss sich also Ziele setzen, nach denen er seine Wirtschaftspolitik ausrichtet. Bestimmte „Eckpfeiler“ setzt das Grundgesetz mit seinen Forderungen nach größtmöglicher Freiheit einerseits und sozialer Gerechtigkeit andererseits. In diesem weit gespannten Rahmen ist der Staat in seinen Zielsetzungen und Maßnahmen frei.

Nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 („Stabilitätsgesetz“) haben Bund und Länder bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten.

¹ Die Verbandsvertreter werden als **Lobbyisten** bezeichnet. Der Ausdruck stammt aus den USA und bezeichnet diejenigen Interessenvertreter, die im 19. Jahrhundert in der Wandelhalle des Parlaments (in der „Lobby“) die Abgeordneten in ihrem Sinne zu beeinflussen suchten.

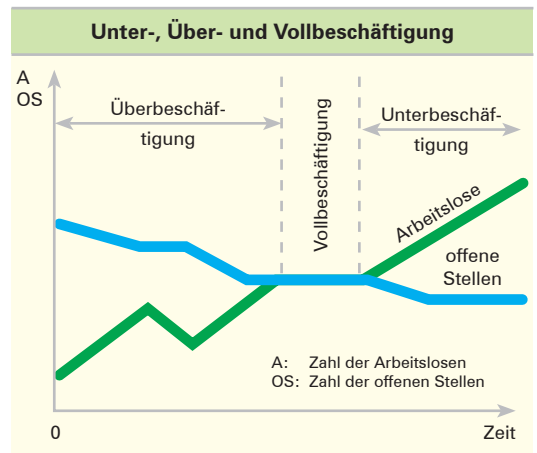


(2) Hoher Beschäftigungsstand

Unter **Beschäftigung** verstehen wir im Folgenden den Grad der **Kapazitätsausnutzung** einer Volkswirtschaft.

Die Beschäftigungslage in einer Volkswirtschaft beurteilt man meist an den Arbeitslosenzahlen und den offenen Stellen.

Vollbeschäftigung	Sie ist gegeben, wenn die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an den beschäftigten Erwerbspersonen) nicht mehr als rund 2% beträgt.
Überbeschäftigung	Sie liegt vor, wenn die Zahl der offenen Stellen erheblich über der Zahl der Arbeitslosen liegt.
Unterbeschäftigung	Sie ist gegeben, wenn die Arbeitslosenquote höher als rund 2% ist und die Zahl der offenen Stellen niedriger als die Arbeitslosenzahl ist.



Eine einheitliche Berechnungsformel für die Arbeitslosenquote gibt es nicht. Die Bundesagentur für Arbeit verwendet in Anlehnung an die Berechnung der EU-Arbeitslosenquote folgende Berechnungsmethode:

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Arbeitslosenzahl} \cdot 100}{\text{Anzahl der Erwerbspersonen}}$$

Unter **Erwerbspersonen** sind die selbstständigen und die unselbstständigen Erwerbspersonen **zuzüglich der Arbeitslosen** zu verstehen. Demnach besteht die Zahl der abhängigen Erwerbspersonen aus den abhängig Beschäftigten **und** den Arbeitslosen.

Zu den wichtigsten **Problemen der Unterbeschäftigung** innerhalb einer Volkswirtschaft zählen:

- Arbeitslosigkeit bewirkt einen **Rückgang der Nachfrage**.
- Die **Steuereinnahmen** des Staates **gehen zurück**, sodass dieser seine Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann.
- Die **Familien** der Arbeitslosen kommen in finanzielle Schwierigkeiten, sodass die sozialen Probleme zunehmen.
- Sinkende Beitragseinnahmen der **Sozialversicherungsträger** und zugleich steigende Ausgaben (z. B. der Arbeitslosenversicherung), steigende Lohnnebenkosten der Unternehmen durch Erhöhung der Beitragssätze, dadurch Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Verschärfung einer bestehenden Arbeitslosigkeit.
- **Soziale Konflikte** können sich verstärken (z. B. Radikalisierung).

Somit ergibt sich, dass eine der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik die Sicherung eines hohen Beschäftigungsstands ist.

(3) Stabilität des Preisniveaus



Eine (absolute) **Stabilität des Preisniveaus** (Geldwertstabilität) liegt vor, wenn sich das Preisniveau¹ überhaupt nicht verändert.

Auch bei absoluter Preisniveaustabilität (kurz: Preisstabilität) können sich die Preise der einzelnen Güter verändern. Bedingung ist jedoch, dass Preissteigerungen einzelner Wirtschaftsgüter durch die Preissenkungen anderer Wirtschaftsgüter ausgeglichen werden.

Die Wirtschaftspolitik konnte oder wollte bisher nur in seltenen Fällen eine absolute Preisstabilität erreichen. Aus diesem Grund wird heute eine relative Preisstabilität gefordert. Nach der **Definition der Europäischen Zentralbank (EZB)** ist Preisstabilität gegeben, wenn die jährliche Preissteigerungsrate auf **mittlere Sicht nahe** bzw. knapp **unter 2 %** liegt.

Inflationsraten,² die über der genannten Zielvorstellung liegen, bringen erhebliche Nachteile mit sich. Die **Sparer** werden dann **geschädigt**, wenn die Inflationsraten (Preissteigerungsrate) höher als die Sparzinsen sind. Hingegen werden die **Schuldner** und die Besitzer von Realvermögen (z. B. von Grundstücken, Betriebsvermögen und Anteilsrechten wie z. B. Aktien) **bevorzugt**. Steigt das inländische Preisniveau schneller als das ausländische, wird der Export beeinträchtigt, sodass die Arbeitsplätze in Gefahr geraten.

(4) Außenwirtschaftliches Gleichgewicht



Unter **außenwirtschaftlichem Gleichgewicht** versteht man den mittelfristigen Ausgleich der Zahlungsbilanz.



Die Zahlungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller in Geld messbaren Transaktionen (Bewegungen, Übertragungen) zwischen In- und Ausland. Sind die Zahlungsströme ins

1 **Preisniveau:** gewogener Durchschnitt aller Güterpreise.

2 **Inflationsraten:** Preissteigerungsrate (prozentuale durchschnittliche Preissteigerungen in Bezug auf das Vorjahr). Unter Inflation (lat. Aufblähung) versteht man eine lang anhaltende Steigerung des Preisniveaus.

Inland größer als die Zahlungsströme ins Ausland, spricht man von Zahlungsbilanzüberschuss. Sind die Zahlungsströme vom Inland ins Ausland größer als die Zahlungsströme vom Ausland ins Inland, handelt es sich um ein Zahlungsbilanzdefizit. Im ersten Fall liegt eine **aktive Zahlungsbilanz**, im zweiten eine **passive Zahlungsbilanz** vor.

Da die Hauptursachen von **Zahlungsbilanzungleichgewichten** meistens in einem anhaltenden **Missverhältnis von Importen und Exporten** liegen, wollen wir uns auf die Wirkungen von Export- bzw. Importüberschüssen beschränken.

<p>Exportüberschüsse</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Exportüberschüsse führen zu Devisenüberschüssen,¹ weil die Exporteure die eingenommenen Devisen in der Regel bei den Banken in Binnenwährung umtauschen. Die Banken wiederum refinanzieren sich bei der Zentralbank. ■ Somit steigt der Geldumlauf in der Binnenwirtschaft. Bei bestehender Vollbeschäftigung steigt das Preisniveau („importierte Inflation“).²
<p>Importüberschüsse</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Importüberschüsse haben die gegenteilige Wirkung. Die Importeure zahlen die Importe entweder in Binnen- oder in Fremdwährung. Wird in Binnenwährung gezahlt, tauschen die im Devisenland ansässigen Exporteure ihre Erlöse in ihre eigene Währung um. Wird in Fremdwährung gezahlt, müssen die Importeure die benötigten Devisen im eigenen Währungsgebiet kaufen. ■ In beiden Fällen shrumpft der Devisenvorrat der Binnenwirtschaft: Die Zahlungsbilanz wird passiv. Die abnehmende Geldmenge bremst zwar den Preisauftrieb, gefährdet aber die Arbeitsplätze.

(5) Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum

■ Begriff Wirtschaftswachstum

Ein **stetiges Wirtschaftswachstum** liegt vor, wenn das Wachstum des **realen** Bruttoinlandsprodukts keine oder nur geringe Konjunkturschwankungen³ aufweist.



Das Wirtschaftswachstum ist in allen Wirtschaftsordnungen ein wesentliches Ziel der Wirtschaftspolitik, denn nur dann, wenn die Produktion wirtschaftlicher Güter schneller als die Bevölkerung wächst, kann der **materielle Lebensstandard** pro Kopf der Bevölkerung erhöht werden. Wirtschaftliches Wachstum ist umso wichtiger, je geringer der Entwicklungsstand und damit der Lebensstandard einer Volkswirtschaft ist.

Schwieriger als der Begriff des stetigen Wirtschaftswachstums ist der Begriff des **angemessenen Wirtschaftswachstums** zu bestimmen, denn was unter „angemessen“ zu verstehen ist, kann nur politisch entschieden werden. Derzeit würde ein jährliches Wirtschaftswachstum von 3% im Bundesdurchschnitt als großer wirtschaftspolitischer Erfolg gewertet werden.

1 **Devisen**: Zahlungsmittel (z. B. Schecks und Überweisungen) in Fremdwährung.

2 Weil bei Exportüberschüssen gegenüber Fremdwährungsländern der Geldumlauf im eigenen Währungsgebiet steigt und dort zugleich das Güterangebot sinkt, spricht man auch vom **doppelt inflationären Effekt** der **Exportüberschüsse**.

3 **Konjunktur**: Schwankungen der wirtschaftlichen Aktivitäten, vor allem der Beschäftigung (Näheres siehe Kapitel 2.2.1, S. 50 ff.).

■ Bedingungen des quantitativen Wirtschaftswachstums

Das Wachstum der Wirtschaft – gemessen an der Höhe des **realen Bruttoinlandsprodukts**¹ – ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- ausreichend zur Verfügung stehende Rohstoff- und Energiequellen (Ressourcen);
- hohe Sparrate, die hohe Investitionen ermöglicht;
- gute Ausbildung der arbeitenden Bevölkerung („Know-how“);
- ausgebaute Infrastruktur;
- optimistische Zukunftserwartungen der Wirtschaftssubjekte;
- sicherer (steigender) Absatz mit angemessenen Unternehmensgewinnen.

■ Grenzen des Wirtschaftswachstums

Die Bedingungen des Wirtschaftswachstums machen zugleich seine möglichen Grenzen sichtbar: Die **Rohstoff- und Energievorräte** der Erde sind begrenzt, die **Bevölkerungszahl** der hoch industrialisierten Länder stagniert oder schrumpft und die **Umweltbelastung** durch Schadstoffe nimmt zu. Hinzu kommt, dass in den industriellen „Wohlstandsgesellschaften“ die materiellen Grundbedürfnisse weitgehend befriedigt sind.

(6) Mögliche Zielkonflikte² (magisches Viereck)

Die Forderung, dass die Wirtschaftspolitik gleichzeitig einen hohen Beschäftigungsstand, Preisniveaustabilität (Geldwertstabilität), außenwirtschaftliches Gleichgewicht sowie stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum anzustreben habe, ist leicht zu erheben, aber schwierig zu erfüllen. Je nach Ausgangslage besteht Zielharmonie³ oder ein Zielkonflikt.



- Von **Zielharmonie** spricht man, wenn bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen der Erreichung mehrerer Ziele dienlich sind.
- Ein **Zielkonflikt** liegt vor, wenn die Ergreifung einer bestimmten Maßnahme die Wirtschaft zwar einem Ziel näher bringt, sie dafür aber von anderen Zielen entfernt.
- **Zielindifferenz**⁴ ist gegeben, wenn durch die Verfolgung eines wirtschaftspolitischen Ziels die Verfolgung anderer wirtschaftspolitischer Ziele weder gefährdet noch gefördert wird.

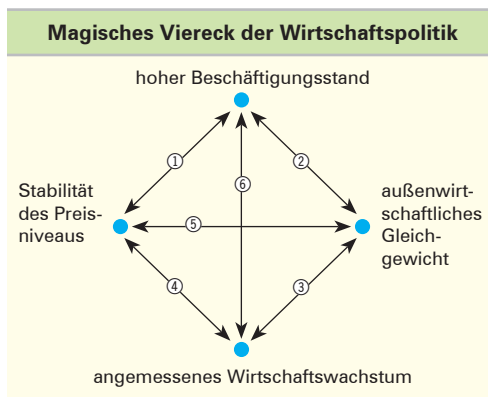
1 Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist ein Maß für die **wirtschaftliche Leistung** und somit für den **Wohlstand** einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Wert aller **im Inland** hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Während bei der Berechnung des **nominalen** Bruttoinlandsproduktes die Waren und Dienstleistungen mit den Preisen des jeweiligen Jahres bewertet werden, ist das **reale** Bruttoinlandsprodukt „preisbereinigt“. Die auf die Inflationsrate zurückzuführenden Steigerungen sind also bei dieser Berechnung neutralisiert.

2 **Konflikt** (lat.): Zusammenstoß, Widerstreit, Zwiespalt.

3 **Harmonie** (griech.-lat.): Übereinstimmung, Einklang.

4 **Indifferenz** (lat.): „Keinen Unterschied haben“; indifferent: unbestimmt, unentschieden, gleichgültig, teilnahmslos.

Es ist ersichtlich, dass in der Regel die gleichzeitige Verfolgung der genannten Ziele nicht möglich ist. Man spricht daher vom „**magischen Viereck**“. Nur ein Magier, also ein Zauberer, könnte gleichzeitig Vollbeschäftigung, Preisstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht sowie stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum erreichen.



Beispiel für eine mögliche Konfliktsituation:

Ist eine Wirtschaft **unterbeschäftigt**, liegt in der Regel folgende Situation vor: Die Zahl der Arbeitslosen übersteigt die Anzahl der offenen Stellen; der Preisauftrieb ist gedämpft, sofern die Gewerkschaften trotz Unterbeschäftigung keine überhöhten Lohnforderungen durchsetzen. Die Investitionsneigung der Unternehmen ist gering, weil der entsprechende Absatz fehlt. Die Steuereinnahmen des Staates reichen nicht aus, um die Staatsausgaben zu finan-

zieren. Angenommen nun, die Wirtschaft soll mithilfe von Exportförderungsmaßnahmen (z.B. Exportsubventionen, Abwertung) belebt werden. War die Zahlungsbilanz bisher ausgeglichen, kann somit das Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts *nicht* angestrebt werden. Das Ziel der Preisstabilität hingegen ist in dieser Situation nicht gefährdet, weil die unterbeschäftigte Wirtschaft zunächst zu konstanten Preisen anbieten kann.

1.3.2 Sozial verträgliche Einkommens- und Vermögensverteilung

Das wirtschafts- und sozialpolitische Ziel einer sozial verträglichen Einkommens- und Vermögensverteilung läuft darauf hinaus, die Einkommen und Vermögen in Zukunft **gleichmäßiger** unter die großen sozialen Gruppen der Arbeitnehmer einerseits und der Selbstständigen („Unternehmer“) einschließlich der sonstigen Vermögensbesitzer andererseits zu verteilen. Bezüglich der Einkommenspolitik des Staates bedeutet das, die **Lohnquote** (Anteil der Arbeitnehmer am Gesamteinkommen) zu erhöhen.

Das Ziel einer sozial verträglichen Einkommens- und Vermögensverteilung wird deswegen als Einheit gesehen, weil Einkommens- und Vermögensverteilung eng zusammenhängen. Dies ist einmal deswegen der Fall, weil die Bezieher hoher Einkommen leichter Vermögen bilden können als die Bezieher niedrigerer Einkommen, zum anderen aber auch deshalb, weil die Eigentümer der Produktionsfaktoren Boden und Kapital auch die Bodenrente und den Kapitalzins beziehen. Sind diese Vermögensbestandteile in den Händen weniger Haushalte konzentriert, fließen diesen auch entsprechend hohe Einkommen zu.

Die Verfolgung des Ziels einer sozial verträglichen Einkommensverteilung ist für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland deswegen schwierig, weil Tarifautonomie besteht, d. h., weil die Sozialpartner (Tarifpartner) das Recht haben, die Arbeitsentgelte selbstständig und ohne staatliche Einmischung zu vereinbaren. Dennoch verbleiben dem Staat eine

Reihe von wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen vor allem vermögenspolitischer Art. Hierzu gehören:

- die Einführung eines Investivlohns (Gewinnausschüttungen an Arbeitnehmer, die im eigenen oder in fremden Unternehmen investiert werden),
- die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns,
- der Kombilohn (bei niedrigen Löhnen stockt der Staat den Lohn auf),
- Sparförderungsmaßnahmen und
- die Steuerpolitik, mit deren Hilfe die **Einkommen umverteilt** werden: Hohe Einkommen werden überproportional hoch, niedrigere Einkommen nur gering oder überhaupt nicht direkt besteuert (**Steuerprogression**).

1.3.3 Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Das wirtschafts- und sozialpolitische Ziel, die Umwelt lebenswert zu erhalten und/oder zu verbessern, ist ein **qualitatives Ziel**.

Wird in den Zielkatalog einer **sozialen Marktwirtschaft** das Ziel des Umweltschutzes aufgenommen, müssen – ebenso wie dies zur Erreichung sozialer Ziele erforderlich ist – **staatliche Eingriffe** erfolgen, die die Marktbedingungen so verändern, dass **Nachfrage** und **Angebot** in der gewünschten Weise gelenkt werden. **Marktkonforme Maßnahmen** müssen hierbei die Regel, **marktkonträre Maßnahmen** die Ausnahme bilden.

Art der Maßnahmen	Erläuterungen	Beispiele
<p>Marktkonforme Maßnahmen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Ziel: Anreize zu umweltschonendem Verhalten geben, ohne den Preismechanismus des Marktes außer Kraft zu setzen.</p> </div>	<p>Hier versucht der Staat umweltschädliche Maßnahmen und Produkte mithilfe von Steuern, Abgaben und Zöllen („Ökosteuern“) so stark zu belasten, dass in absehbarer Zeit sowohl Nachfrage als auch Angebot reagieren werden. Umgekehrt sollen alle als umweltschonend erkannten Maßnahmen und Produkte so stark entlastet (erforderlichenfalls auch subventioniert) werden, sodass sich Nachfrage und Produktion in die gewünschte Richtung bewegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mögliche Einführung von „Öko-Produktsteuern“, z.B. für Batterien, tropisches Holz, Waschmittel und Streusalz. ■ Erhebung von Müllvermeidungssteuern für Einwegflaschen, Getränkedosen, Kunststoffbehälter und -flaschen, Aluminiumfolien und für Werbezwecke verwendetes Papier. ■ Rücknahmeverpflichtung für umweltbelastende Produkte, nachdem ihre Nutzungsdauer abgelaufen ist (z.B. Kühlschränke, Autos, Batterien).
<p>Marktkonträre Maßnahmen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Ziel: Zu umweltschonendem Verhalten zwingen, indem der Preismechanismus des Marktes aufgehoben wird.</p> </div>	<p>Marktkonträre Maßnahmen sind Verbote¹ und die Vorgabe von Grenzwerten. Das Problem der Vorgabe von Grenzwerten ist, dass sie auch noch unterboten werden können, die Wirtschaftssubjekte aber nicht einsehen, dass sie die Kosten für eine weitere Verringerung von Schadstoffen tragen sollen, wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umweltschädliche Produkte, auf die vollständig verzichtet werden kann, müssen verboten werden (z.B. umweltschädliche Treibgase in Sprühdosen, Glühbirnen). ■ Einzelschadstoffe, die mit technischen Mitteln auf einen bestimmten Stand reduziert werden können, sind mithilfe von Grenzwerten zu verringern (z.B. Schadstoffe in Autoabgasen).

¹ Dies gilt jedoch **nicht** für den Fall, dass **alternative Möglichkeiten** (z.B. Technologien) zur Verfügung stehen.

1.4 Wirtschaftspolitische Kompromisse

Da es häufig nicht möglich ist, alle wirtschaftspolitischen Ziele **gleichzeitig** zu erreichen, müssen sich die politischen Instanzen (z. B. Bundesregierung, Länderregierungen und die Europäische Zentralbank) in erster Linie mit demjenigen wirtschaftspolitischen Ziel auseinandersetzen, das am meisten gefährdet erscheint. Anders ausgedrückt: Die politischen Instanzen müssen **Prioritäten**¹ setzen.

Beispiel:

- Herrscht Arbeitslosigkeit, wird man versuchen, den Beschäftigungsstand zu erhöhen, selbst wenn dadurch die Preisstabilität und das außenwirtschaftliche Gleichgewicht gefährdet werden.
- Herrscht hingegen Inflation bei Vollbeschäftigung, wird die Wirtschaftspolitik versuchen müssen, die Preissteigerungsrate herabzudrücken, auch auf die Gefahr hin, dass Arbeitslosigkeit entsteht.

Zusammenfassung

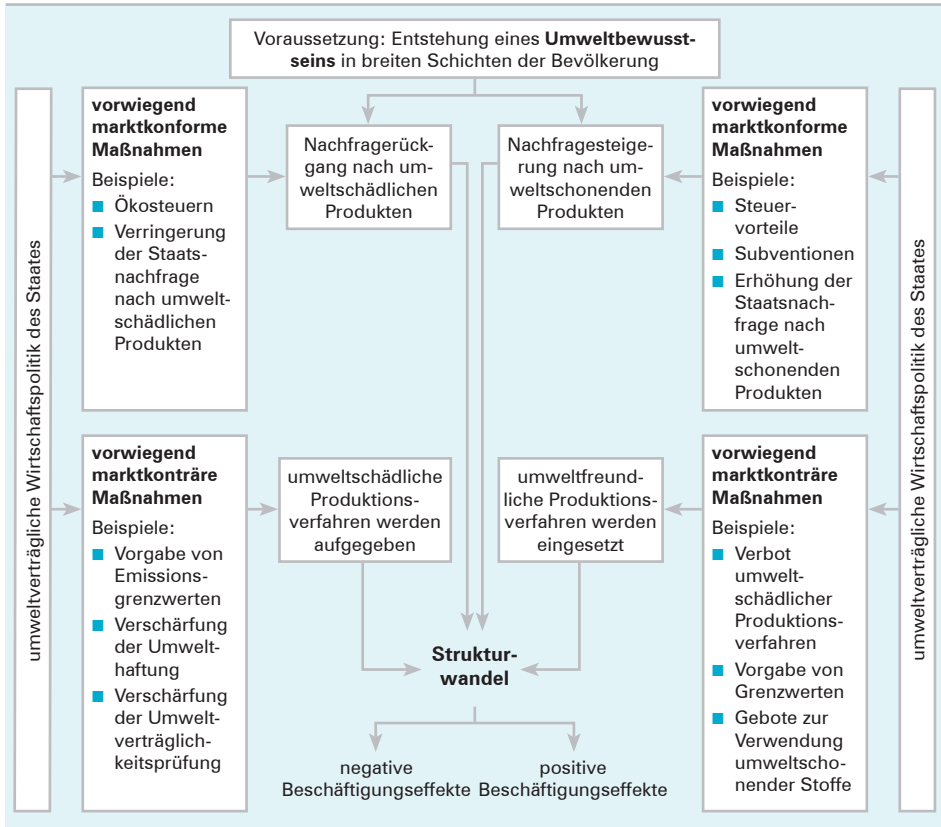
- Unter **Wirtschaftspolitik** versteht man die Gesamtheit der Maßnahmen, mit denen der Staat regelnd und gestaltend in die Wirtschaft eingreift.
- Die **Träger der Wirtschaftspolitik** sind die Parlamente und Regierungen, regierungsunabhängige Institutionen (vor allem die Zentralbanken), Verbände (z. B. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) sowie internationale Organisationen.
- Die wirtschaftspolitischen **Ziele des Stabilitätsgesetzes** sind:
 - (1) Stabilität des Preisniveaus,
 - (2) hoher Beschäftigungsstand,
 - (3) außenwirtschaftliches Gleichgewicht und
 - (4) stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum.
- Die Ziele (1) bis (3) sind kurzfristig zu erreichen. Das Ziel (4) ist ein nur langfristig zu erreichendes Ziel.
- Weitere, nicht im Stabilitätsgesetz genannten langfristigen Ziele sind
 - (5) eine sozial verträgliche Einkommens- und Vermögensverteilung und
 - (6) die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Die Ziele (1) bis (4) bilden das sogenannte „**magische Viereck**“ und die Ziele (1) bis (6) das „**magische Sechseck**“, denn man müsste ein Zauberer (Magier) sein, wenn man alle Ziele gleichzeitig erreichen könnte.
- Es gibt folgende Zielbeziehungen: Zielharmonie, Zielkonflikt und Zielindifferenz.
 - **Zielharmonie** liegt vor, wenn zwei oder mehrere Ziele mit ein und denselben wirtschaftspolitischen Maßnahmen erreicht werden können.
 - Von einem **Zielkonflikt** spricht man, wenn mit einer wirtschaftspolitischen Maßnahme ein Ziel (oder ein Zielbündel) nur zulasten eines anderen Ziels (oder Zielbündels) erreicht werden kann.
 - Eine **Zielindifferenz** ist gegeben, wenn durch die Verfolgung eines wirtschaftspolitischen Ziels die Erreichung anderer wirtschaftspolitischer Ziele weder negativ noch positiv beeinflusst wird.
- Da bei der Verfolgung wirtschaftspolitischer Ziele häufig Zielkonflikte bestehen, müssen die politischen Instanzen (z. B. die Regierung, die Länderregierungen, die Europäische Zentralbank) **Kompromisse** eingehen.

1 **Priorität:** Vorrangigkeit.

Übungsaufgaben

- 1** Bearbeiten Sie folgende Aufgaben:
1. Das Oberziel der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist nach § 1 StabG das „gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht“. Erläutern Sie, was hierunter zu verstehen ist!
 2. Nennen Sie die quantitativen Ziele des § 1 StabG!
 3. Beurteilen Sie, warum die Vollbeschäftigung ein wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik ist!
 4. Beschreiben Sie, unter welchen Bedingungen Vollbeschäftigung vorliegt!
 5. Erklären Sie das wirtschaftspolitische Ziel „Preisniveaustabilität“!
 6. Begründen Sie, warum der Staat für außenwirtschaftliches Gleichgewicht sorgen sollte!
 7. Beschreiben Sie, welche möglichen Zielkonflikte zwischen den Zielen „hoher Beschäftigungsstand“, „Stabilität des Preisniveaus“ und „außenwirtschaftliches Gleichgewicht“ bestehen können!
 8. Erklären Sie, was unter stetigem Wirtschaftswachstum zu verstehen ist!
 9. Nennen Sie neben dem Ziel des stetigen Wirtschaftswachstums noch weitere langfristige Ziele der Wirtschaftspolitik!
 10. Erläutern Sie, welche Zielkonflikte sich zwischen dem Ziel des stetigen Wirtschaftswachstums einerseits und den kurzfristigen Zielen der Stabilität des Preisniveaus, des hohen Beschäftigungsstands und des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts andererseits ergeben können!
 11. Die möglichen Zielkonflikte erfordern, dass der Staat wirtschaftspolitische Kompromisse schließen muss. Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung!
 12. Begründen Sie, warum in der Bundesrepublik Deutschland trotz Wirtschaftswachstums das Ziel eines möglichst hohen Beschäftigungsstands seit Jahren unerreichbar scheint!
- 2** Beurteilen Sie, ob in den nachstehenden Fällen Zielharmonie, Zielindifferenz oder Zielkonflikt besteht!
1. In einer Volkswirtschaft wirkt das „Gesetz der Massenproduktion“. Die Wirtschaft ist unterbeschäftigt. Die Regierung beschließt, die Staatsausgaben (bei gleichbleibenden Einnahmen) zu erhöhen. Ihre vorrangigen wirtschaftspolitischen Ziele sind zurzeit der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Preisniveaustabilität.
 2. In einer mit dem Ausland stark verflochtenen Volkswirtschaft übersteigen die Exporte seit längerer Zeit die Importe. Die Wirtschaft ist unterbeschäftigt. Die Regierung beschließt die Senkung der Importzölle und die Aufhebung bisheriger Exportförderungsmaßnahmen. Ihre vorrangigen wirtschaftspolitischen Ziele sind zurzeit außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Preisniveaustabilität und Vollbeschäftigung.
 3. In einer vollbeschäftigten Volkswirtschaft steigen die Preise jährlich um ca. 10%. Es bestehen laufende Exportüberschüsse. Das Wirtschaftswachstum beträgt im kommenden Jahr voraussichtlich 3%. Der Grad der Umweltverschmutzung ist sehr hoch, sodass die Lebenserwartung der Bevölkerung zu sinken beginnt. Die derzeitige Einkommens- und Vermögensverteilung wird als „gerecht“ empfunden.
Die Regierung beschließt, die Grenzen weiter zu öffnen, um die Importe zu steigern. Die sechs magischen Ziele der Wirtschaftspolitik werden von der Regierung als gleichrangig betrachtet.

3



Aufgaben:

Betrachten Sie die obige Abbildung und lösen Sie folgende Aufgaben:

1. Erläutern Sie, was unter einer Ökosteuer zu verstehen ist!
2. Beurteilen Sie, wie sich die Erhebung einer Ökosteuer auf die Angebotskurve eines Produkts auswirkt!
3. Erläutern Sie, welche Wirkungen sich auf einem polypolistischen Markt im Hinblick auf den Preis sowie die absetzbare Menge des mit einer Ökosteuer belasteten Produkts ergeben!
4. Unterbreiten Sie Vorschläge, wie der Staat selbst durch sein Nachfrageverhalten Einfluss auf die Produktion umweltfreundlicher Produkte nehmen kann! Nennen Sie ein Beispiel!

4

Ökosteuern und -abgaben, Verbote und die Vorgabe von Grenzwerten sollen zu einem umweltverträglichen Wirtschaften beitragen.

Beispiele:

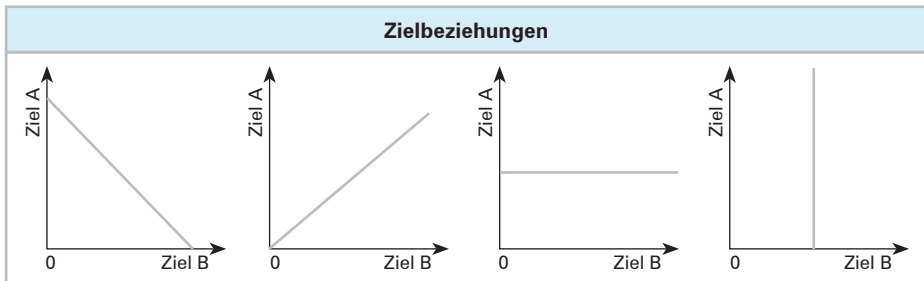
- a) Erhebung einer Abwasserabgabe, die mit zunehmendem Reinheitsgrad der Abwässer sinkt.
- b) Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer und Erhöhung der Mineralölsteuer.
- c) Verbot umweltschädlicher Produkte (z. B. umweltschädlicher Treibgase in Sprühdosen).
- d) Begrenzung der zulässigen Rußzahlen bei Ölfeuerungsanlagen.
- e) Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren.
- f) Stromsteuer auf Strom aus Verbrennungskraftwerken.
- g) Vorgabe von Abgasgrenzwerten (z. B. für Kraftwerke, Autos).

- h) Subventionen zur Gewinnung von Erdwärme.
- i) Steuererleichterung für Elektrofahrzeuge.
- j) Herstellungsverbot asbesthaltiger Werkstoffe.
- k) Einführung des Dosenpfands.
- l) Importverbot für genmanipulierte Lebensmittel.
- m) Verbot von Plastiktüten.

Aufgaben:

1. Begründen Sie, welche der genannten Maßnahmen als marktkonform und welche als marktkonträr zu bezeichnen sind!
2. Angebot und Nachfrage nach einem umweltschädlichen Gut A verhalten sich normal. Das Gut A wird mit einer Ökosteuer belegt. Stellen Sie mithilfe der Angebots- und Nachfragekurve dar, wie sich Preis und Absatzmenge des Gutes A verändern!
3. Entscheiden und begründen Sie, wie sich die Ökosteuer auf das Produkt A auf die Nachfrage nach dem Substitutionsgut (Ersatzgut) B auswirken könnte!
4. Bilden Sie zwei eigene Beispiele für den unter 3. beschriebenen Substitutionseffekt!

- 5 Erläutern Sie, welche Zusammenhänge die nachfolgenden Abbildungen ausdrücken!



- 6 Textauszug:

Zukunftsstudie: OECD warnt die Welt vor ökologischem Kollaps

Die Weltbevölkerung wächst rasant, Energie- und Wasserverbrauch steigen. Weltweit drohen unumkehrbare Schäden für Umwelt und Gesellschaft.

Von Tobias Kaiser

Es ist ein eindringlicher Appell: In einer Studie warnt die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vor zunehmender Umweltzerstörung: „Wir riskieren unumkehrbare Umweltschäden, die die in den vergangenen zweihundert Jahren erzielten Verbesserungen des Lebensstandards gefährden“, schreiben die Forscher in ihrem Bericht.

In den kommenden 40 Jahren werde die Weltbevölkerung um zwei Milliarden Menschen auf dann neun Milliarden Menschen anwachsen. Fast zwei Drittel aller Menschen weltweit werden 2050 in Städten leben und die globale Wirtschaftsleistung werde sich bis dahin vervierfachen.

Dieses Wachstum bleibe nicht ohne Folgen für die Umwelt. Eine viermal größere Welt-

wirtschaft wird trotz Energiesparmaßnahmen rund 80 % mehr Energie verbrauchen als heute. Weil vor allem die großen Schwellenländer weiter auf fossile Energieträger wie Öl und Gas setzen, wird der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase trotz internationaler Vereinbarungen zunehmen – die Experten rechnen mit einem Plus von 50 % bis 2050. [...]

Die Pariser Forscher rechnen mit enormen ökonomischen und menschlichen Kosten, wenn die internationale Politik die Umweltzerstörung nicht energischer bekämpft. „Die Folgen für die Lebensqualität der Menschen weltweit wären desaströs“, warnen die Forscher. Allein die Zahl der Menschen, die jedes Jahr durch Abgase und Chemikalien sterben, könnte sich bis zur Mitte des Jahrhunderts auf 3,6 Millionen Menschen verdoppeln.

Rodungen und Monokulturen werden nach den Berechnungen der OECD dafür sorgen, dass bis 2050 die Artenvielfalt an Land um zehn Prozent abnimmt. Betroffen seien besonders Europa, Asien und das südliche Afrika. In Flüssen und Seen seien bereits ein Drittel der Arten ausgerottet und dieser Prozess werde sich weiter fortsetzen.

Angesichts dieser Prognosen fordert die OECD rasches und ambitioniertes Handeln. Ein Politikwechsel sei nötig: „Die bisherige Politik der schrittweisen Fortschritte wird in den kommenden Jahrzehnten nicht mehr genügen.“

Die Wissenschaftler machen dabei konkrete Vorschläge für Maßnahmen, die dabei helfen könnten, die Umweltbelastung in den kom-

menden Jahrzehnten zu reduzieren und die Entwicklung sogar umzukehren.

Dazu müsse es vor allem teurer werden, die Umwelt zu belasten, etwa durch einen Emissionshandel wie in der Europäischen Union oder durch Steuern auf Energieträger oder schädliche Emissionen wie Kohlendioxid. Als Beispiel dafür gilt die deutsche Ökosteuer.

Außerdem plädieren die Forscher dafür, umweltschädliche Subventionen abzuschaffen, etwa für die Landwirtschaft und die Fischerei. Dadurch könnten umweltschädliche Anreize vermieden werden. Nötig sei auch, dass Bauern, Unternehmen und Haushalte künftig stärker dafür zahlen, wenn sie natürliche Ressourcen wie Wasser verbrauchen – das sei bisher in vielen Regionen der Welt nicht der Fall und führe zu Verschwendung.

Quelle: WELT Online vom 15. 03. 2012.

Aufgaben:

1. Formulieren Sie klare umweltpolitische Ziele zur Vermeidung eines ökologischen Kollapses!
2. Unterbreiten Sie Vorschläge, wie eine Steuerpolitik aussehen müsste, die dazu beitragen kann, die angesprochenen Probleme lösen zu helfen!

2 Wirtschaftspolitische Aktionsfelder

Wirtschaftspolitische Aktionsfelder dienen in erster Linie der Erreichung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen. Im Verlauf dieses Kapitels werden die in den Rahmenrichtlinien aufgeführten wirtschaftspolitischen Aktionsfelder vorgestellt. Im Zuge der Ausführungen zu diesen **einzelnen Handlungsfeldern** werden zugleich sowohl die jeweils erhofften **positiven Auswirkungen** als auch die **Grenzen** des politischen Handlungsspielraums verdeutlicht. Hierzu zählen selbstverständlich ebenfalls Hinweise auf mögliche **ökonomische, gesellschaftliche** und – sofern vorhanden – **ökologische Folgen**, die aus dem Einsatz des jeweiligen wirtschaftspolitischen Instrumentariums resultieren. Die Darlegung dieser Sachverhalte erfolgt jedoch – **abweichend von den Rahmenrichtlinien** – im Rahmen der Erläuterung des jeweiligen Aktionsfeldes und nicht in Form einer separaten Darstellung.

2.1 Arbeitsmarktpolitik

2.1.1 Begriffe Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosigkeit

(1) Arbeitsmarktpolitik

Die **Arbeitsmarktpolitik** umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, die strukturelle Arbeitslosigkeit zu beseitigen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene Arbeitsplätze besser zu verteilen.



Lerngebiet 6: Finanzierungsprozesse planen und kontrollieren

A. Finanzierung

1 Investition und Finanzierung

1.1 Begriffe Investition und Finanzierung

(1) Investition

- **Investitionen** sind die **Verwendung von Finanzmitteln** zur Beschaffung von Sachvermögen, Finanzvermögen oder immateriellem¹ Vermögen.
- Sie gehen mit größeren **Anschaffungsauszahlungen** und **langfristiger Kapitalbildung** einher.

Beispiele:

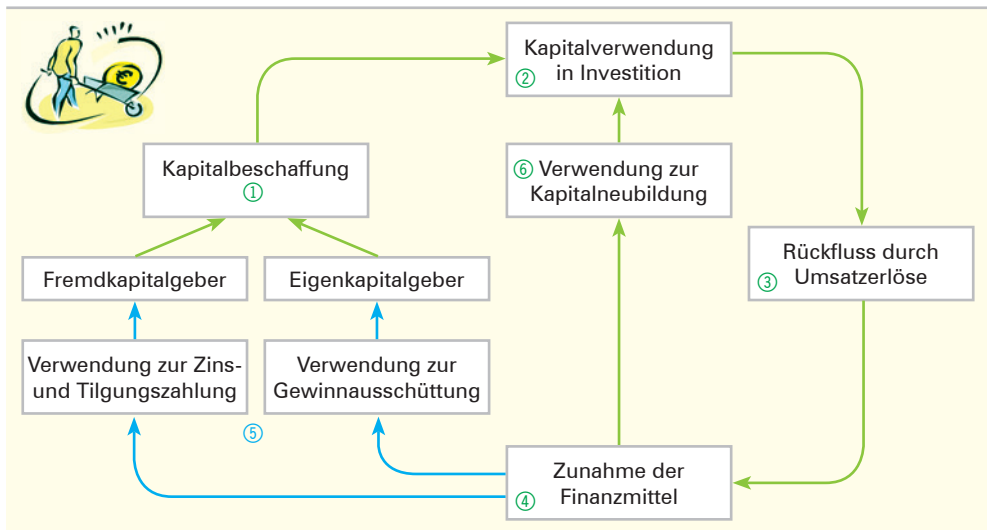
- Kauf einer Stanzmaschine zur Produktion von Schlüsselanhängern (Investition in Sachvermögen).
- Beteiligung an anderen Unternehmen (Investition in Finanzvermögen).
- Kauf eines Patents (Investition in immaterielles Vermögen).

(2) Finanzierung

Zur Durchführung von Investitionen muss Kapital beschafft und bereitgestellt werden. Dies ist Aufgabe der Finanzierung.

- **Finanzierung** ist die **Bereitstellung von Finanzmitteln** zur Erfüllung betrieblicher Aufgaben.
- **Finanzmittel** sind Mittel, mit denen Ausgaben getätigt werden. Dazu zählen auch nicht in Anspruch genommene Kredite.

(3) Investition und Finanzierung im Unternehmenskreislauf



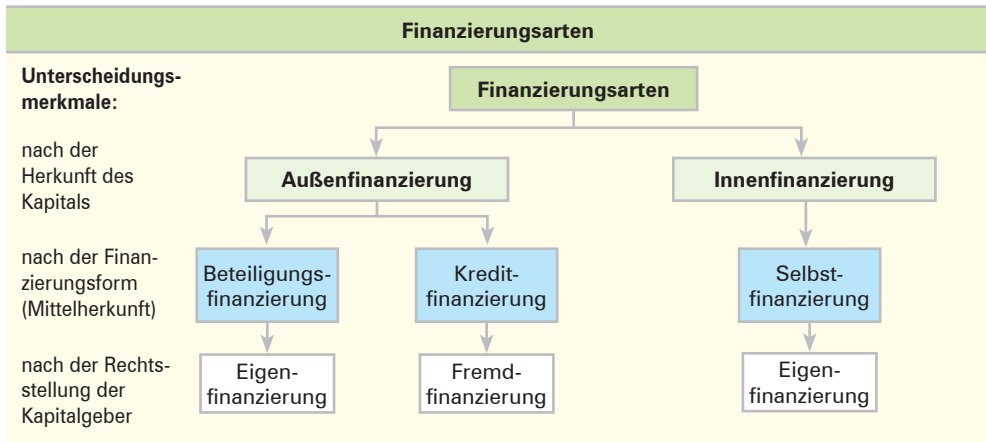
1 **Immateriell**: unstofflich, geistig.

Durch die Kapitalbeschaffung ① über Eigenkapital oder Kredite erhält das Unternehmen die Finanzmittel für Investitionen ②. Die Investition (z. B. Kauf von Maschinen) ermöglicht es, Güter zu produzieren und zu verkaufen. Über die Umsatzerlöse ③ erhält das Unternehmen Finanzmittel ④. Diese verwendet es, um Zahlungen an die Kapitalgeber zu leisten (z. B. Zahlung von Zins und Tilgung an die Gläubiger bzw. Gewinnausschüttung an die Gesellschafter ⑤). Ist der Kapitalrückfluss¹ über die Umsatzerlöse höher als die Zahlungen an die Kapitalgeber, verbleibt dieser Teil im Unternehmen und kann wieder investiert werden (z. B. in den Ersatz der abgenutzten Maschinen oder in zusätzliche Investitionen). Dies führt zu einer Kapitalneubildung ⑥.

- Investitionen sind durch eine **längerfristige Bindung der Finanzmittel mit nachfolgender Kapitalfreisetzung** gekennzeichnet.
- Investitionen sind **ohne Finanzierung nicht durchführbar**.²



1.2 Übersicht über die Finanzierungsarten



Erläuterungen:

Außenfinanzierung. Sie liegt vor, wenn dem Unternehmen Kapital von außen zufließt, also nicht aus dem betrieblichen Umsatzprozess, sondern aus **Kapitaleinlagen der Gesellschafter** und/oder **Kapitalgewährungen durch Gläubiger**.

- Wird dem Unternehmen Kapital durch den Unternehmer bzw. durch die Gesellschafter von Personengesellschaften oder durch den Ersterwerb von Anteilen an Kapitalgesellschaften zugeführt, so spricht man von **Beteiligungsfinanzierung (Eigenfinanzierung)**. Die Finanzierung führt zu **Eigenkapital**.
- Eine **Kreditfinanzierung (Fremdfinanzierung)** ist gegeben, wenn dem Unternehmen fremde Mittel (z. B. von Banken) von außen zugeführt werden. Die Finanzierung führt zu **Fremdkapital**.

¹ Voraussetzung dafür, dass das investierte Kapital in Form von Einzahlungen wieder zurückfließt, ist, dass der Wertverlust der Investition in die Verkaufspreise einkalkuliert wurde und der Verkaufspreis am Markt durchgesetzt werden konnte.

² Investition und Finanzierung sind untrennbar miteinander verknüpft. Die Investition beginnt mit einer Auszahlung, der später Einzahlungen folgen. Die Finanzierung beginnt mit einer Einzahlung, der später Auszahlungen folgen.

Innenfinanzierung. Bei der Innenfinanzierung stammen die Mittel aus dem Umsatzprozess, der auf dem Leistungsprozess des Unternehmens beruht. Das wichtigste Mittel aus dem Umsatzprozess ist der **Gewinn**. Werden die Gewinne, die den Eigenkapitalgebern zustehen, nicht ausgeschüttet, sondern für zusätzliche Investitionen herangezogen, so erhöht sich das Vermögen und das Eigenkapital. Die Finanzierung aus Gewinnen bezeichnet man auch als **Selbstfinanzierung**. Die Selbstfinanzierung führt zu **Eigenkapital**.

2 Selbstfinanzierung

2.1 Begriff Selbstfinanzierung

Verbleibt ein Teil des Gewinns in dem Unternehmen, erhöht sich das Eigenkapital. Dies ist ein von dem Unternehmen selbst erwirtschafteter Mittelzuwachs.

ausgewiesener Gewinn	300 TEUR
– Gewinnausschüttung	200 TEUR
= einbehaltener Gewinn (Selbstfinanzierung)	<u>100 TEUR</u>



Selbstfinanzierung ist die Bereitstellung von **Finanzmitteln** aus dem **Gewinn des Unternehmens**.

Bei der **Selbstfinanzierung** wird der von der Buchführung **ausgewiesene Gewinn** ganz oder teilweise **nicht ausgeschüttet**. Da der Gewinn für einen Außenstehenden erkennbar zur Finanzierung herangezogen wird, spricht man von **offener Selbstfinanzierung**.

Rein- gewinn	Gewinnausschüttung an die Gesellschafter
	einbehaltener Gewinn (Selbstfinanzierung)

2.2 Selbstfinanzierung bei der KG

(1) Gesetzliche Regelungen zur Gewinnverteilung bei der KG

Nach § 168 I HGB erhält jeder Gesellschafter zunächst 4 % seines durchschnittlichen Kapitalanteils. Der danach noch verbleibende Gewinn ist im angemessenen Verhältnis der Kapitalanteile aufzuteilen [§ 168 II HGB]. Wegen dieser ungenauen Aussage des Handelsgesetzbuchs sollte zur Vermeidung von Streitigkeiten bei der KG eine konkrete vertragliche Regelung der Gewinn- und Verlustverteilung getroffen werden.

(2) Gewinnverwendung beim Kommanditisten

Die dem Kommanditisten zustehenden Gewinnanteile werden zunächst zur **Auffüllung seines Kapitalanteils** verwendet. Der danach **verbleibende Restbetrag** stellt bis zur Ausschüttung eine **Verbindlichkeit der KG** gegenüber dem Kommanditisten dar.

Ist eine **Verlustbeteiligung** des Kommanditisten vertraglich nicht ausgeschlossen, entsteht in Höhe des Verlustanteils eine **Forderung der Gesellschaft gegenüber dem Kommanditisten**, die einen Korrekturposten zur Kommanditeinlage darstellt. Erzielt die KG in späteren Jahren einen Gewinn, so wird dieser zunächst mit den früheren Verlusten verrechnet. Eine Gewinnauszahlung kann der Kommanditist erst dann verlangen, nachdem die Korrekturposten aus den früheren Verlusten vollständig verrechnet sind (vgl. § 169 I HGB). Laut HGB [§ 169 I] ist der Kommanditist **nicht zu Privatentnahmen berechtigt**.

(3) Beispiel für die Selbstfinanzierung bei der KG

Eine **Selbstfinanzierung** liegt bei der KG vor, wenn der **Gewinn** (Teile des Gewinns) der **Komplementäre** (des Komplementärs) **nicht ausgeschüttet** wird, sondern auf den **Kapitalkonten der Komplementäre** (des Komplementärs) stehen bleibt.



Beispiel:

An der Wagner KG ist Fritz Wagner als Komplementär mit 400 000,00 EUR und Elisabeth Vollmar als Kommanditist mit 100 000,00 EUR beteiligt. Von der Kommanditeinlage der Elisabeth Vollmar sind 8 000,00 EUR noch nicht eingezahlt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Gewinn in Höhe von 82 000,00 EUR erzielt. Der Komplementär Fritz Wagner entnahm im Laufe des Geschäftsjahres für private Zwecke insgesamt 55 000,00 EUR.

Der Gesellschaftsvertrag enthält unter anderem folgende Regelungen:

§ 4 Vom erzielten Jahresgewinn erhält jeder Gesellschafter 6% auf das eingezahlte Kapital. Rückständige Einlagen sind mit

6% zu verzinsen. Ein danach verbleibender Restgewinn wird im Verhältnis 4 : 1 verteilt.

§ 5 Ein Verlust wird im Verhältnis 2 : 1 getragen.

Aufgaben:

1. Berechnen Sie für jeden Gesellschafter
 - 1.1 die 6%ige Verzinsung des Kapitalanteils sowie
 - 1.2 den Anteil am Restgewinn!
2. Stellen Sie anhand der Berechnungen eine Gewinnverteilungstabelle auf!
3. Ermitteln Sie die Höhe der Selbstfinanzierung der Wagner KG!

Lösungen:

Zu 1.1: Berechnung der Kapitalverzinsung

Wagner:	6% von 400 000,00 EUR für 360 Tage	=	<u>24 000,00 EUR</u>
Vollmar:	6% Habenzinsen von 92 000,00 EUR für 360 Tage	=	5 520,00 EUR
	– 6% Sollzinsen von 8 000,00 EUR für 360 Tage	=	480,00 EUR
	= Zinsanteil		<u>5 040,00 EUR</u>

Zu 1.2: Berechnung des Anteils am Restgewinn

Jahresgewinn		82 000,00 EUR	
– Verzinsung Komplementär Wagner	24 000,00 EUR		
– Verzinsung Kommanditistin Vollmar	5 040,00 EUR	29 040,00 EUR	
= Restgewinn		52 960,00 EUR	: 5 = 10 592,00 EUR
Anteil am Restgewinn Wagner	4 · 10 592,00 =	42 368,00 EUR	
Anteil am Restgewinn Vollmar	1 · 10 592,00 =	10 592,00 EUR	

Zu 2.: Vereinfachte Gewinnverteilungstabelle

Gesellschafter	Anfangskapital	6% Vordividende	Restgewinn 4 : 1	Gesamter Gewinnanteil	Privatentnahmen	Endkapital	Auszuzahl. Gewinn
Komplem. Wagner	400 000,00	24 000,00	42 368,00	66 368,00	55 000,00	411 368,00	–
Komman. Vollmar	100 000,00 (92 000,00)	5 040,00	10 592,00	15 632,00	–	100 000,00	7 632,00
	500 000,00 (492 000,00)	29 040,00	52 960,00	82 000,00	55 000,00	511 368,00	7 632,00

Zu 3.: Höhe der Selbstfinanzierung

Eigenkapital am Ende des Geschäftsjahres		
Komplementär Wagner	411 368,00 EUR	
Kommanditistin Vollmar	<u>100 000,00 EUR</u>	511 368,00 EUR
– Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres		
Komplementär Wagner	400 000,00 EUR	
Kommanditistin Vollmar (eingezahlt)	92 000,00 EUR	492 000,00 EUR
<hr/>		
= Höhe der Selbstfinanzierung		<u><u>19 368,00 EUR</u></u>

Übungsaufgaben

- 31** 1. Nennen Sie zwei Beispiele für Finanzierungsarten, die der Eigenfinanzierung zugeordnet werden müssen!
2. Erläutern Sie den Begriff Selbstfinanzierung!
3. Bilden Sie jeweils ein Beispiel!

Aufgaben:

- 3.1 Eigenfinanzierung, die der Außenfinanzierung zugerechnet werden muss!
- 3.2 Eigenfinanzierung, die der Innenfinanzierung zugerechnet werden muss!
4. Die Kurz & Klein KG hatte folgende Entwicklung:

	Kapitalanteil in EUR zum 1. Jan. 20..	Entnahmen in EUR
Komplementär Fritz Kurz	400 000,00	32 500,00
Komplementär Paul Klein	390 000,00	35 000,00
Kommanditist Martin Enderle	330 000,00	

Der Gewinn des Geschäftsjahres beträgt 297 600,00 EUR.

Der Gesellschaftsvertrag regelt in § 8 Folgendes zur Gewinnverteilung:

- Die Komplementäre erhalten vorab eine Arbeitsvergütung von je 4 000,00 EUR monatlich.
- Das Jahresanfangskapital der Gesellschafter wird mit 6 % verzinst.
- Der Restgewinn wird nach dem Verhältnis der Kapitalkontostände zum Jahresanfang verteilt.

Aufgaben:

- 4.1 Stellen Sie eine Gewinnverteilungstabelle auf!
- 4.2 Berechnen Sie die Höhe der Selbstfinanzierung!
5. Die Moosmann KG, Hersteller von Farben und Lacken, hat im vergangenen Geschäftsjahr einen Gewinn von 325 000,00 EUR. An der Moosmann KG sind beteiligt: Ilse Moosmann als Komplementärin mit 390 000,00 EUR, Rainer Kölle als Komplementär mit 260 000,00 EUR und Michael Rasch mit 130 000,00 EUR als Kommanditist.
- Die Komplementäre erhalten eine monatliche Vergütung von 7 800,00 EUR für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer. Die Restgewinnverteilung erfolgt im Verhältnis 2 : 2 : 1.

Aufgaben:

5.1 Analysieren Sie die nachfolgende Tabelle und begründen Sie anschließend, welchen Betrag die einzelnen Gesellschafter zur Selbstfinanzierung beigetragen haben.

Gesellschafter	Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres (EUR)	Tätigkeitsvergütung (EUR)	Verzinsung 5% (EUR)	Restgewinnverteilung (EUR)	Gewinnanteil insgesamt (EUR)	Endkapital (EUR)
Moosmann	390 000,00	93 600,00	19 500,00	39 520,00	152 620,00	542 620,00
Kölle	260 000,00	93 600,00	13 000,00	39 520,00	146 120,00	406 120,00
Rasch	130 000,00	–	6 500,00	19 760,00	26 260,00	130 000,00
	780 000,00	187 200,00	39 000,00	98 800,00	325 000,00	1 078 740,00

5.2 Beschreiben Sie zwei Voraussetzungen, die für eine Selbstfinanzierung erfüllt sein müssen!

5.3 Nennen Sie zwei Gründe, die für eine Selbstfinanzierung sprechen!

32 Die Rolf Fein OHG errichtet eine weitere Produktionsstätte in Kassel. Am 1. Januar 20.. wird die bisherige OHG in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt.

Komplementäre sind: – Rolf Fein mit einer Kapitaleinlage von 510 000,00 EUR
– Hans Gruber mit einer Kapitaleinlage von 280 000,00 EUR

Kommanditisten sind: – Karl Fein mit 400 000,00 EUR
– Anton Lang, Inhaber eines führenden Feinkostgeschäftes in Stuttgart, mit einer Bareinlage von 100 000,00 EUR, wobei er nur 75 % einzahlt.

Laut § 8 des Gesellschaftsvertrags wird ein Reingewinn wie folgt verteilt:

- Jeder Vollhafter erhält vorab eine Tätigkeitsvergütung von monatlich 3000,00 EUR.
- Alle Gesellschafter erhalten eine Verzinsung von 5 % ihrer eingezahlten Kapitalien, die um einen etwaigen Verlust zu vermindern sind.
- Ein Restgewinn wird auf die Gesellschafter Rolf Fein, Hans Gruber, Karl Fein und Anton Lang im Verhältnis 3 : 3 : 1 : 1 verteilt.

Privatentnahmen im Geschäftsjahr 20..: Rolf Fein 11 000,00 EUR
Hans Gruber 11 300,00 EUR

Anton Lang zahlt am 6. August 20.. auf seine Pflichteinlage 10 000,00 EUR ein.

Aus dem Vorjahr hat Anton Lang noch einen Verlust von 5 000,00 EUR zu tragen. Karl Fein hat aus dem Vorjahr noch einen Verlust von 10 000,00 EUR auszugleichen.

Der Reingewinn des Geschäftsjahres beträgt 142 947,00 EUR.

Aufgaben:

1. Stellen Sie eine Gewinnverteilungstabelle auf!
2. Berechnen Sie die Höhe der Selbstfinanzierung!

2.3 Selbstfinanzierung bei der AG

2.3.1 Bilanzierung des Eigenkapitals von Kapitalgesellschaften nach HGB

Für Kapitalgesellschaften ist der Ausweis des Eigenkapitals in § 266 II HGB ergänzt durch § 272 HGB geregelt. Danach müssen große und mittelgroße Kapitalgesellschaften die nachfolgend dargestellten Posten als Untergliederung des Eigenkapitals in die Bilanz aufnehmen.

(1) Gezeichnetes Kapital

Der Begriff **gezeichnetes Kapital** wird bei allen Kapitalgesellschaften zum Ausweis des in der **Satzung festgelegten Kapitals** verwendet (z. B. des Grundkapitals bei der AG). Das gezeichnete Kapital ist stets zum Nennwert auszuweisen (**Nominalkapital**). Das gezeichnete Kapital bleibt so lange unverändert, bis z. B. die Hauptversammlung bei einer AG eine Kapitalerhöhung oder eine Kapitalherabsetzung beschließt.

Das Grundkapital einer AG ist die Summe der Nennwerte der ausgegebenen (emittierten) Aktien. Der Mindestnennbetrag des Grundkapitals ist 50 000,00 EUR. Der Mindestnennbetrag einer Aktie beträgt 1,00 EUR.

(2) Rücklagen

Rücklagen stellen das **variable Eigenkapital der Aktiengesellschaft** dar. Sie dienen insbesondere zwei Zwecken:

- Die Eigenkapitalbasis der AG wird erhöht und
- die Höhe der Haftungsmasse der AG gegenüber ihren Gläubigern gestärkt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen gliedern sich in Kapital- und Gewinnrücklagen.

■ Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage werden **Zuzahlungen der Kapitalgeber** eingestellt (z. B. Agio bei der Ausgabe von Aktien, Zuzahlungen für Vorzugsrechte). Es handelt sich um eine Form der Beteiligungsfinanzierung.¹

Beispiel:

Kapitalerhöhung: 10 Mio. EUR, Nennwert junge Aktie 1,00 EUR, Ausgabekurs: 1,50 EUR
Kapitalrücklage: 10 Mio. EUR · 0,50 = 5 Mio. EUR

■ Gewinnrücklagen

Als Gewinnrücklagen dürfen nur Beträge ausgewiesen werden, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind [§ 272 III HGB]. Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich somit um Mittel, die im Unternehmen durch die **Einbehaltung eines Teils des Jahresergebnisses** gebildet werden. Die Gewinnrücklagen werden in **gesetzliche Rücklage** und **andere Gewinnrücklagen** untergliedert.

- **Gesetzliche Rücklage.** Aktiengesellschaften sind nach § 150 I AktG zur Bildung einer gesetzlichen Rücklage verpflichtet (**gesetzlich erzwungene Selbstfinanzierung**). Der zwanzigste Teil (das sind 5 %) vom Jahresüberschuss (vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr) ist so lange in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis diese zusammen mit der Kapitalrücklage nach § 272 II HGB den zehnten (oder den in der Satzung bestimmten höheren) Teil des Grundkapitals erreicht hat [§ 150 II AktG].

Jahresüberschuss – Verlustvortrag <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/> = bereinigter Jahresüberschuss – 5 % gesetzliche Rücklage* <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/> = <u>Zwischensumme</u>
* Höchstgrenze: gesetzliche Rücklage + Kapitalrücklage betragen 10 % des Grundkapitals.

¹ Siehe S. 212f.

- **Andere Gewinnrücklagen.** Die Einstellung von Teilen des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen ist im § 58 AktG festgelegt.

Stellen **Vorstand und Aufsichtsrat** den Jahresabschluss fest (Normalfall), dann können sie bis zur Hälfte des um den Verlustvortrag und um die Einstellung in die gesetzliche Rücklage verminderten Teils des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen einstellen [§ 58 II, S. 1, 4 AktG]. Ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr bleibt unberücksichtigt. Eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen ist unabhängig von der bereits erreichten Höhe der anderen Gewinnrücklagen. Die Hauptversammlung kann im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinnes weitere Beträge in andere Gewinnrücklagen einstellen [§ 58 III AktG].

Zwischensumme
– höchstens 50 % andere Gewinnrücklagen
= <u>restlicher Jahresüberschuss¹</u>

Die Einstellung in die **anderen Gewinnrücklagen** ist eine freiwillige Rücklagenbildung (**freiwillig vorgenommene Selbstfinanzierung**).

- Die **Bildung von Kapitalrücklagen** ist eine **Form der Beteiligungsfinanzierung**.
- Die **Bildung von Gewinnrücklagen** ist eine **Form der Selbstfinanzierung**.



2.3.2 Rechnerischer Ablauf der Gewinnverwendung bei der AG

Für die Verwendung des Jahresüberschusses bestimmt das Gesetz [§ 158 AktG] nachstehende Reihenfolge:

Jahresüberschuss
– Verlustvortrag aus dem Vorjahr
<hr/>
bereinigter Jahresüberschuss
– Einstellung in die gesetzliche Rücklage
<hr/>
Zwischensumme
– Einstellung in andere Gewinnrücklagen
<hr/>
restlicher Jahresüberschuss
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
+ Entnahmen aus Gewinnrücklagen oder aus der Kapitalrücklage
<hr/>
Bilanzgewinn (bzw. Bilanzverlust)
– evtl. Einstellung in andere Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung
– Dividendenausschüttung
<hr/>
= <u>Gewinnvortrag des laufenden Geschäftsjahres</u>

Beispiel:

Die Baustoffe Neuse AG in Alfeld hat ein Grundkapital in Höhe von 6000000,00 EUR. Der Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres beträgt 2500000,00 EUR. Aus dem Vorjahr wurde ein Verlust in Höhe von 100000,00 EUR vorgetragen. Am Ende des

laufenden Geschäftsjahres ergaben sich folgende Rücklagen:

Kapitalrücklage	100000,00 EUR
Gesetzliche Rücklage	400000,00 EUR
Andere Gewinnrücklagen	2400000,00 EUR

¹ Liegt aus dem Vorjahr kein Gewinnvortrag vor, so stellt der restliche Jahresüberschuss den Bilanzgewinn dar.

Die Baustoffe Neuse AG hat 120 000 Stückaktien ausgegeben.

Die Hauptversammlung beschließt, dass eine Dividende in Höhe von 18% ausgeschüttet werden soll und der Restbetrag als Gewinnvortrag verbleibt.

Aufgaben:

1. Berechnen Sie den Betrag, der in die gesetzliche Rücklage einzustellen ist!
2. Berechnen Sie den Betrag, der in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden kann, wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nach § 58 II AktG feststellen!
3. Berechnen Sie den EUR-Betrag der Dividendenausschüttung und den Gewinnvortrag!

Lösungen:**Zu 1.: Berechnung der gesetzlichen Rücklage****Erforderliche Rücklagenbildung:**

10% von 6 000 000,00 EUR =	600 000,00 EUR
bisher gebildet	<u>500 000,00 EUR</u>
noch zu bilden	<u>100 000,00 EUR</u>

Rücklagenbildung im laufenden Geschäftsjahr:

Jahresüberschuss	2 500 000,00 EUR
– Verlustvortrag	<u>100 000,00 EUR</u>
= Bereinigter Jahresüberschuss	2 400 000,00 EUR : 20 = <u>120 000,00 EUR</u>

Ergebnis: Es sind 100 000,00 EUR in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Zu 2.: Berechnung der anderen Gewinnrücklagen

Jahresüberschuss	2 500 000,00 EUR
– Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>100 000,00 EUR</u>
Bereinigter Jahresüberschuss	2 400 000,00 EUR
– Einstellung in gesetzliche Rücklage	<u>100 000,00 EUR</u>
= Zwischensumme	2 300 000,00 EUR

Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen 50% = 1 150 000,00 EUR

Zu 3.: Berechnung der Dividende und des Gewinnvortrags

6 000 000,00 EUR Grundkapital : 120 000 Aktien = 50,00 EUR Grundkapital/Aktie

18% von 50,00 EUR = 9,00 EUR Dividende/Aktie

120 000 Aktien · 9,00 EUR = 1 080 000,00 EUR Gesamtdividende

Bilanzgewinn	1 150 000,00 EUR
– Dividendenausschüttung	<u>1 080 000,00 EUR</u>
= Gewinnvortrag aus dem Berichtsjahr	<u>70 000,00 EUR</u>

2.3.3 Beurteilung der Selbstfinanzierung

Wichtige Vor- und Nachteile der Selbstfinanzierung sind in der nachfolgenden Tabelle einander gegenübergestellt.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Mittel stehen dem Unternehmen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung, da es sich um Eigenkapitalbestandteile handelt. ■ Kein Zinsaufwand, weil kurzfristig auf eine Verzinsung des Eigenkapitals verzichtet werden kann. ■ Keine Tilgung und somit keine Belastung der Liquidität. ■ Unabhängigkeit (kein Einfluss von Gläubigern auf das Unternehmen). ■ Erhöhung der Kreditwürdigkeit. ■ Keine Kapitalbeschaffungskosten. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es ist ein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns nötig. ■ Das erhöhte Eigenkapital kann den Vorstand dazu verleiten, zu risikoreiche Investitionen vorzunehmen. ■ Bei einer geringen Dividendenzahlung kommt es zu einer negativen Stimmung bei den Aktionären (insbesondere bei den Kleinaktionären). ■ Die Aktie ist wegen der geringen Dividendenzahlung wenig attraktiv (geringe Kurssteigerungen). ■ Unerwünschte Einkommensumverteilung zugunsten der Unternehmen, wenn die Selbstfinanzierung über ungerechtfertigt hohe Preise vorgenommen wird.

Übungsaufgaben

- 33**
1. Nennen Sie die Bilanzposten, die zum Eigenkapital einer Aktiengesellschaft gehören!
 2. Nennen Sie die Bilanzposten einer Aktiengesellschaft, die die offene Selbstfinanzierung zeigen!
 3. Stellen Sie ein allgemein gültiges Berechnungsschema für die Ermittlung der gesetzlichen Gewinnrücklagen (ohne satzungsmäßige Änderungen) auf!
 4. Stellen Sie unter der Annahme, dass ein Verlustvortrag vorliegt, ein allgemein gültiges Berechnungsschema für die Ermittlung des Bilanzgewinnes auf!
 5. Nennen Sie den Zweck der Rücklagenbildung!
 6. Am Ende des Geschäftsjahres hat die Nienburger Uhren AG ein Anlagevermögen in Höhe von 75 400 000,00 EUR und ein Umlaufvermögen in Höhe von 45 500 000,00 EUR. Das gezeichnete Kapital beträgt 50 000 000,00 EUR. Die Verbindlichkeiten betragen 44 700 000,00 EUR. Vor dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 10 300 000,00 EUR wurden folgende Rücklagen ausgewiesen:

Kapitalrücklage	550 000,00 EUR,
Gewinnrücklagen:	
1. Gesetzliche Rücklage	3 200 000,00 EUR,
2. Andere Gewinnrücklagen	11 650 000,00 EUR.

Es liegt ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 500 000,00 EUR vor.

Aufgabe:

Berechnen Sie den Bilanzgewinn aufgrund folgender Angaben:

Nach Einstellung des erforderlichen Betrags in die gesetzliche Rücklage sollen 3 000 000,00 EUR in andere Gewinnrücklagen eingestellt werden.

34 Bei den nachfolgenden Übungsaufgaben 1. und 2. ist jeweils die Einstellung in die gesetzliche Rücklage und in die anderen Gewinnrücklagen zu ermitteln.

1. Grundkapital	18,75 Mio. EUR	Gewinnvortrag	8,145 Mio. EUR
Kapitalrücklage	0,375 Mio. EUR	Andere Gewinnrücklagen	0,105 Mio. EUR
Gesetzliche Rücklage	1,305 Mio. EUR	Jahresüberschuss	2,25 Mio. EUR

Einstellung in die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG, in die anderen Gewinnrücklagen nach § 58 II AktG.

2. Grundkapital	12,0 Mio. EUR	Gewinnvortrag	0,5 Mio. EUR
Gesetzliche Rücklage	0,4 Mio. EUR	Jahresüberschuss	1,8 Mio. EUR
Kapitalrücklage	0,72 Mio. EUR		

Einstellung in die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG, in die anderen Gewinnrücklagen 50 % des Jahresüberschusses nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage. Die Einstellung erfolgt durch Vorstand und Aufsichtsrat.

3. Grundkapital	80,0 Mio. EUR	Verlustvortrag	0,5 Mio. EUR
Gesetzliche Rücklage	4,5 Mio. EUR	Jahresüberschuss	6,5 Mio. EUR
Kapitalrücklage	1,2 Mio. EUR		
Andere Gewinnrücklagen	38,2 Mio. EUR		

Einstellung in die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen: Höchstbetrag nach § 58 II AktG.

Ausgegebene Stückaktien: 1 600 000

Aufgaben:

- 3.1 Ermitteln Sie die gesetzliche Rücklage und die anderen Gewinnrücklagen!
- 3.2 Berechnen Sie die höchstmögliche Dividendenzahlung (auf 5 Cent gerundet)!
- 3.3 Stellen Sie den rechnerischen Ablauf der Gewinnverwendung in einer Übersicht dar!

3 Beteiligungsfinanzierung

3.1 Begriff Beteiligungsfinanzierung



Die **Beteiligungsfinanzierung** ist durch folgende **Merkmale** gekennzeichnet:

- Die Gesellschafter erwerben in Höhe ihrer Einlage **Anteilsrechte am Eigenkapital** des Unternehmens.
- Die Gesellschafter erhalten eine **gewinnabhängige Vergütung**.
- Die Gesellschafter erwerben **Mitwirkungsrechte** (z. B. Geschäftsführungs- und Vertretungsrechte).

Die aus der Beteiligungsfinanzierung stammenden Mittel stellen **Eigenkapital** dar. Unter dem **Gesichtspunkt der Kapitalherkunft** zählt die Beteiligungsfinanzierung zur **Außenfinanzierung**, weil dem Unternehmen Finanzmittel von außen zugeführt werden.

Handelt es sich um eine **Aktiengesellschaft**, die an der Börse gelistet ist, so wird die Beteiligungsfinanzierung auch als **Kapitalerhöhung** bezeichnet (vgl. hierzu Kapitel 3.3, S. 213ff.).